
Untersuchung der Brutvögel am westlichen Ortsrand von Otternhagen (Stadt Neustadt a. Rbge.)

Auftraggeber:
Planungsgruppe Stadtlandschaft
Lister Meile 21
30161 Hannover



Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Juli 2021

Untersuchung der Brutvögel am westlichen Ortsrand von Otternhagen (Stadt Neustadt a. Rbge.)

Auftraggeber:
Planungsgruppe Stadtlandschaft
Lister Meile 21
30161 Hannover

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Dirk Herrmann

Abia GbR
Sternalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de



01. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methoden	5
4.	Ergebnisse	6
5.	Literatur	8
6.	Anhang (Karte).....	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Kartiertage	5
Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des geplanten Wohngebietes	3
Abbildung 2-1: Blick über das geplante Gebiet in Richtung Nordosten.....	4

Karten

Karte 1: Reviermittelpunkte Brutvögel

1. Anlass und Aufgabenstellung

Am westlichen Ortsrand von Otternhagen (Stadt Neustadt a. Rbge.) soll ein kleines Wohngebiet entwickelt werden (Abbildung 1). Um die Auswirkungen auf Brutvögel beurteilen zu können, wurde im Jahr 2021 eine entsprechende Untersuchung durchgeführt.

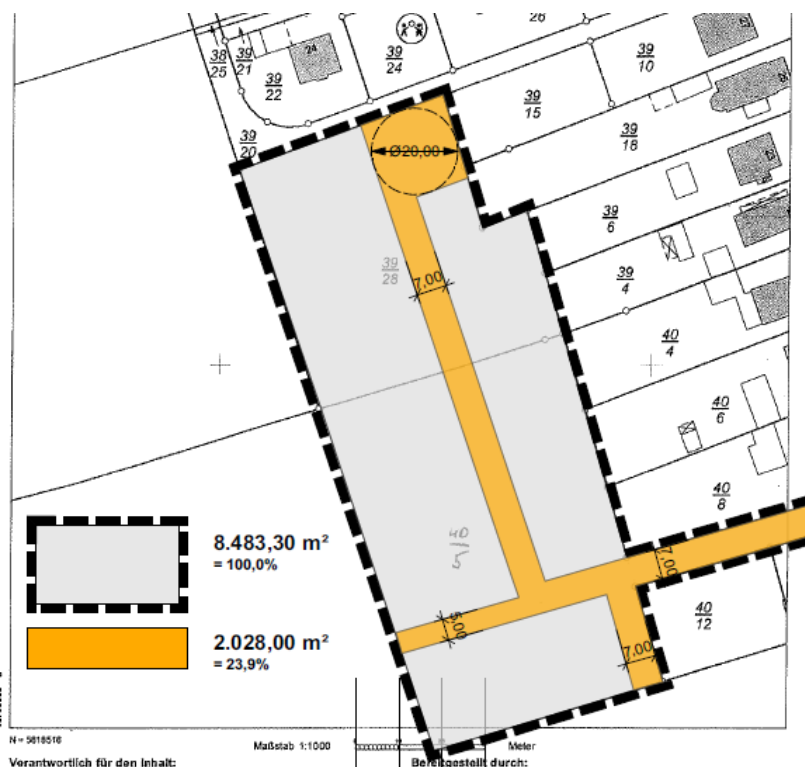


Abbildung 1: Lage des geplanten Wohngebietes

2. Untersuchungsgebiet

Das geplante Gebiet besitzt eine Größe von ca. einem Hektar und liegt am westlichen Ortsrand von Otternhagen (Abbildung 1). Es handelt sich um augenscheinlich extensiv genutztes Grünland, das während des Untersuchungszeitraums vor allem von Weidelgras und Rotklee dominiert wurde. Die Fläche wurde bis zum letzten Begehungstermin nicht gemäht und war entsprechend hochwüchsig (Abbildung 2-1). Südlich grenzen zwei weitere kleine Blüh- bzw. Grünlandflächen an.

Nördlich und östlich liegen Siedlungsflächen (Einzelhausbebauung mit überwiegend größeren Hausgärten). Westlich befindet sich offene, gehölzarme Ackerflur.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Weser-Aller-Flachland und ist damit dem östlichen Tiefland Niedersachsens zugehörig. Schutzgebiete oder gemäß Daten des NLWKN für die Avifauna bedeutsame Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt.



Abbildung 2-1: Blick über das beplante Gebiet in Richtung Nordosten

3. Methoden

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Neben der Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet selbst wurden Wert gebende Arten auch in der angrenzenden Feldflur bis maximal rund 100 m Entfernung mit kartiert. In Bezug auf die angrenzenden Siedlungsflächen wurden nur die direkt angrenzenden Gärten mit erfasst. Es wurden fünf Begehungen in den frühen Morgenstunden im Zeitraum von Ende März bis Anfang Juni 2021 durchgeführt (Tabelle 3-1).

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand. Randreviere, d.h. Reviere, die über das untersuchte Gebiet hinausgehen, werden mit zum Brutbestand gezählt.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung (KRÜGER & NIPKOW 2015).

Tabelle 3-1: Kartiertage

Datum	Wetter
29.03.2021	locker bewölkt, ca. 8°C, mäßiger Wind
10.04.2021	leichter Regen, ca. 7°C, windstill
05.05.2021	bedeckt, ca. 5°C, mäßiger bis frischer Wind
20.05.2021	leicht diesig, ca. 10°C, windstill
09.06.2021	locker bewölkt, ca. 16°C, windstill

4. Ergebnisse

Bei der Untersuchung wurden 18 Vogelarten nachgewiesen, darunter 12 Brutvogelarten (Tabelle 4-1 und Karte 1). Vier Brutvogelarten sind der Feldflur zuzurechnen, acht Arten dem angrenzenden Siedlungsbereich. Die übrigen sechs Arten nutzen das Gebiet zur Nahrungssuche bzw. überflogen es.

Zu unterstreichen ist der Nachweis des bundes- und landesweit stark gefährdeten Rebhuhns. Ein Paar wurde zweimal (am 20.05. und am 09.06.) im Bereich der beplanten Fläche beobachtet. Es ist davon auszugehen, dass der extensiv genutzte, recht kleinräumig strukturierte Bereich am westlichen Ortsrand einen wichtigen Bestandteil des Aktionsraums des Brutpaars darstellt. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt in der Regel mindestens einige Hektar (FLADE 1994), so dass das beplante Gebiet nur einen Teil des Reviers ausmachen dürfte. Das Paar wurde auch in der südlich angrenzenden Grünlandfläche sowie dem westlich angrenzenden Acker beobachtet. Ob sich der Brutplatz innerhalb des beplanten Gebietes befindet, ist mit der Methodik der Revierkartierung nicht zu entscheiden, potenziell möglich ist es angesichts der Struktur des Gebietes aber.

Die bundes- und landesweit gefährdete Feldlerche besetzte ein Revier in der Feldflur westlich des beplanten Gebietes. Die Beobachtungen zeigten, dass auch direkt angrenzende Bereiche u.a. auch für Reviergesang genutzt wurden. Das Revier befindet sich deutlich weniger als 100 m vom beplanten Gebiet entfernt und ist damit auch von der Planung betroffen, da sich mit der Realisierung des neuen Wohngebiets das Habitat der Feldlerche in Richtung Westen verschieben wird.

Die ungefährdeten Arten Dorngrasmücke und Wiesenschafstelze wurden westlich bzw. südlich außerhalb des beplanten Gebietes beobachtet. Auch hier ist von einer Brut in benachbarten Bereichen auszugehen.

Insbesondere eine im Frühjahr neu eingesäte Blühfläche direkt südlich des beplanten Gebietes wurde zeitweise zur Nahrungssuche genutzt, u.a. von Bach- und Schafstelzen, Star und Wiesenpieper.

Eine Reihe der nachgewiesenen Arten brütet in der angrenzenden Siedlung (vgl. Tabelle 3-1), wobei die Feldflur teils zur Nahrungssuche genutzt wird (u.a. Amsel, Haus- und Feldsperling).

Insbesondere aufgrund des Vorkommens des stark gefährdeten Rebhuhns kommt dem beplanten Gebiet eine hohe Bedeutung als Bruthabitat zu. Für Rebhuhn und Feldlerche sollte eine CEF-Maßnahme zur Kompensation des Lebensraumverlustes durchgeführt werden. Um eine Gefährdung von Gelegen und Jungvögeln zu vermeiden, sollte die Fläche im Winterhalbjahr vor Beginn der Bauarbeiten gemäht werden, so dass die Fläche zur Brutzeit deckungsarm und damit unattraktiv ist.

Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel (Erläuterungen s.u.)

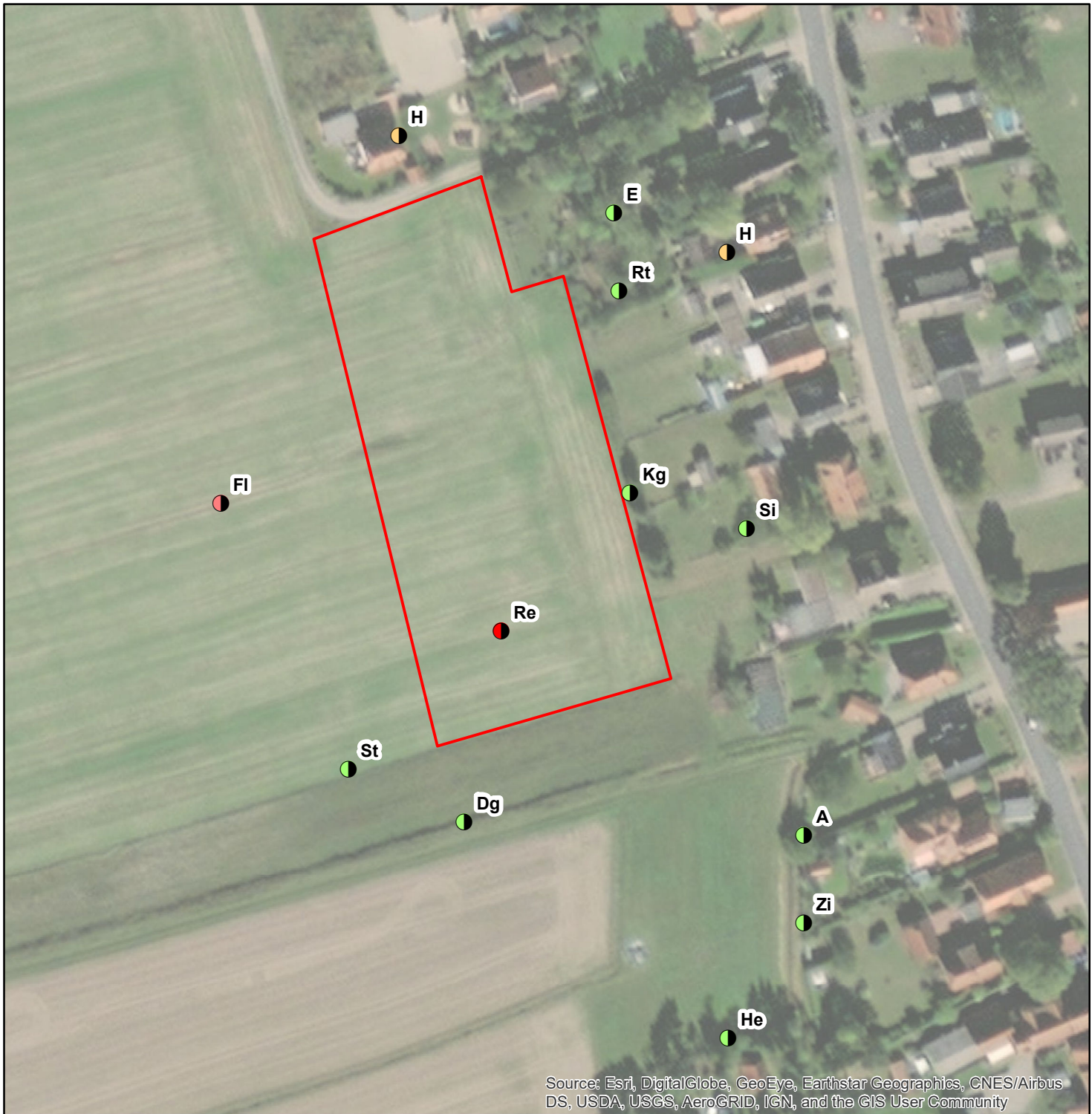
Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Reviere	Bruthabitat
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§		1	Siedlung
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	*	*	*	§			
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	*	§		1	Feldflur
Elster	<i>Pica pica</i>	BV	*	*	*	§		1	Siedlung
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	3	§		1	Feldflur
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BZ	V	V	V	§			
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	V	V	V	§		2	Siedlung
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	*	§		1	Siedlung
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	*	*	*	§		1	Siedlung
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	ÜF	*	*	*	§			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	3	3	3	§			
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	BV	2	2	2	§		1	Feldflur
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	*	§		1	Siedlung
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	*	*	*	§		1	Siedlung
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	*	V	V	§§			
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	DZ	2	3	2	§			
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BV	*	*	*	§		1	Feldflur
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*	§		1	Siedlung

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & NIPKOW (2015), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach GRÜNEBERG et al. (2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Status: BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung, DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast, ÜF = Überflug. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. ∑ Reviere: Anzahl Reviere (ohne BZ).

5. Literatur

- BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist.
- FLADE M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag Eching, 879 S.
- GRÜNEBERG, C. & H-G BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35(4): 181 – 260.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

6. Anhang (Karte)



Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community

Reviermittelpunkte

Rote-Liste-Status
Niedersachsen (landesweit)

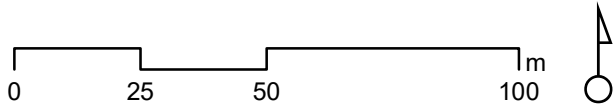
- ungefährdet
- Vorwarnliste
- gefährdet

Artkürzel

- A Amsel
- Dg Dorngrasmücke
- E Elster
- FI Feldlerche
- H Haussperling
- He Heckenbraunelle
- Kg Klappergrasmücke
- Re Rebhuhn
- Rt Ringeltaube
- Si Singdrossel
- St Schafstelze
- Zi Zilpzalp

Status Brutverdacht oder Brutnachweis, Brutzeitfeststellungen sind nicht dargestellt.
Reviermittelpunkte sind nicht mit Neststandorten gleichzusetzen.

Untersuchungsgebiet



Otternhagen Ortsrand			
Brutvögel			
Auftraggeber: Stadtlandschaft			
Karte Nr. 1		Datum	Name
Blatt	gez.	27.06.2021	Herrmann
Maßstab 1 : 1.500			
Grundlage: Luftbild ArcGIS Quelle: ESRI		Abia <small>Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR</small> Sterntalerstr. 29a 31535 Neustadt Tel. 05032 / 67 42 3 Fax. 05032 / 800 404	